

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz

37. Sitzung
20. März 2024

Beginn: 14.02 Uhr
Schluss: 17.05 Uhr
Vorsitz: Herr Abg. Sven Rissmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Der Senat wird durch Frau Senatorin Dr. Badenberg und Frau Staatssekretärin Uleer (beide SenJustV) repräsentiert.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung live auf der Homepage des Abgeordnetenhauses als Stream übertragen werde und überdies im Nachgang auf der Homepage des Abgeordnetenhauses über die Mediathek abrufbar sei.

Er stellt fest, dass die Pressevertreterinnen und Pressevertreter Bild- und Tonaufnahmen dieser öffentlichen Ausschusssitzung gemäß Art. 44 Abs. 1, S. 2 der Verfassung von Berlin i. V. m. § 4 Abs. 3 und Abs. 2, S. 2 der Hausordnung der Präsidentin vom 17. März 2023 anfertigen dürfen.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Der Vorsitzende ruft Punkt 1 der Tagesordnung auf.

Gemäß Punkt 4, Abs. 5 der Verfahrensregeln des Ausschusses vom 24. Mai 2023 ruft er die folgenden schriftlich eingereichten Fragen der Fraktionen in der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs auf. Frau Senatorin Dr. Badenberg (SenJustV) beantwortet diese sowie spontane, mündliche Nachfragen der Ausschussmitglieder (zu den Einzelheiten vgl. Inhaltsprotokoll):

- „Der Tagesspiegel berichtete am 13.03.2024 unter der Überschrift ‚Planvoll, systematisch, rechtswidrig‘ über mehrere Fälle in Berlin, wonach die Besetzung von Spitzenposten an Berliner Gerichten oft rechtlich zweifelhaft erscheint. Was unternimmt der Berliner Senat in Bezug auf die im Artikel geäußerten Bedenken des Präsidialrates, wonach die ‚planvolle Bevorzugung der in der Verwaltung Tätigen ungebrochen‘ sei?“
(AfD)
- „Da die Münchner Staatsanwaltschaft nach Medienberichten Ermittlungen wegen Geldwäsche-Verdachts bei der insolventen Signa-Gruppe des österreichischen Unternehmers René Benko bestätigt hat und angegeben hat, dass auch andere Staatsanwaltschaften in Deutschland mit dem Fall befasst sind, frage ich den Senat, inwieweit auch die Berliner Staatsanwaltschaft in die Ermittlungen eingebunden ist?“
(Die Linke)
- „Wie gewährleistet die Berliner Senatsverwaltung für Justiz die Umsetzung der neuen bundesgesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Freigabe von Cannabis?“
(Bündnis 90/Die Grünen)
- „Wie bewertet der Senat die bisherige Einführung der eAkte an den Berliner Gerichten, insb. am Landgericht, an dem im vergangenen Herbst die Pilotierung gestartet ist?“
(CDU)

Frau Senatorin Dr. Badenberg (SenJustV) beantwortet folgende spontane, mündliche Frage des Herrn Abg. Lehmann (SPD):

- „2017 wurde ein sogenannter Gesundheitspakt zwischen der Senatsverwaltung für Justiz und Personalvertretungen und den Anstaltsleitungen abgeschlossen, um die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden dauerhaft zu verbessern und zu sichern. Mittlerweile waren nicht alle Personalvertretungen beteiligt. Wie sieht es jetzt aus und warum sind jetzt wieder alle Beschäftigtenvertretungen im Justizvollzug dem Pakt beigetreten?“

Der Vorsitzende schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1195

**Verzicht auf Strafverfolgung wegen der Nutzung
öffentlicher Verkehrsmittel der BVG ohne gültigen
Fahrschein**

[0128](#)
Recht
WiEnBe*
Mobil(f)

Der Vorsitzende ruft Punkt 2 der Tagesordnung auf und weist auf Folgendes hin:

- Der Antrag zu Punkt 2 sei in der 36. Sitzung am 6. März 2024 einvernehmlich aus zeitlichen Gründen ohne Beratung vertagt worden.
- Zu dem Antrag der Fraktion Die Linke liege ein Änderungsantrag (Anlage) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Dieser sei im Vorfeld der 36. Sitzung an die Mitglieder des Ausschusses und an den Senat per E-Mail übermittelt worden.
- Die Stellungnahme des ebenfalls mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Betriebe vom 29. Januar 2024 liege vor. Darin empfehle dieser dem federführenden Ausschuss für Mobilität und Verkehr mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke die Ablehnung des Antrags.

Herr Abg. Schlüsselburg (LINKE) begründet den Antrag.

Frau Abg. Kapek (GRÜNE) begründet den Änderungsantrag (Anlage).

Der Vorsitzende eröffnet die Aussprache.

Frau Senatorin Dr. Badenberg (SenJustV) nimmt im Rahmen der Aussprache Stellung.

Der Vorsitzende schließt die Aussprache.

Im Anschluss an die Aussprache beschließt der Ausschuss wie folgt:

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke abgelehnt.

Dem federführenden Ausschuss für Mobilität und Verkehr wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und gegen drei Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung von Herrn Abg. Dr. Altug von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen empfohlen, den Antrag – Drucksache 19/1195 – abzulehnen.

Eine entsprechende Stellungnahme wird dem federführenden Ausschuss für Mobilität und Verkehr zugeleitet.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1489 [0162](#)
Siebzehntes Gesetz zur Änderung der Verfassung
von Berlin – Richteranklage **Recht**

- b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1484
Siebzehntes Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin – Richteranklage
- [0161](#)
Recht

Der Vorsitzende ruft Punkt 3 der Tagesordnung auf und weist auf Folgendes hin:

- Bei den Punkten 3 a) und 3 b) handele es sich um zwei Gesetzesanträge, mit denen die Verfassung von Berlin geändert werden solle.
- Nach § 43 Abs. 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung / Besonderer Teil (GGO II) sei der Senat gehalten, bei Gesetzesanträgen aus der Mitte des Abgeordnetenhauses eine schriftliche Stellungnahme bis zu Sitzungsbeginn vorzulegen. Da die Gesetzesanträge zu den Punkten 3 a) und 3 b) erst im Rahmen der letzten Plenarsitzung überwiesen worden seien, habe der Senat aufgrund der Kurzfristigkeit nicht mehr die Möglichkeit gehabt, einen Senatsbeschluss bezüglich der schriftlichen Stellungnahmen zu den beiden Gesetzesanträgen zu fassen.
- Die fehlenden schriftlichen Stellungnahmen des Senats nach § 43 Abs. 1 GGO II hindern nicht, dass die Gesetzesanträge im Ausschuss beraten und abgestimmt werden. Das Abgeordnetenhaus sei vom Anwendungsbereich der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung (GGO II) nicht erfasst und überdies sei das Beratungsverfahren im Ausschuss bei Gesetzesanträgen in der Verfassung von Berlin festgelegt.
- Er bittet daher die Antrag stellenden Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke im Laufe der sich anschließenden Beratung mitzuteilen, ob sie auf die schriftlichen Stellungnahmen des Senats warten wollen und die Punkte 3 a) und 3 b) vertagen wollen oder ob diese beiden Gesetzesanträge heute beraten und abgestimmt werden können.

Herr Abg. Herrmann (CDU) und Herr Abg. Lehmann (SPD) begründen den Gesetzesantrag zu Punkt 3 a).

Frau Abg. Dr. Vandrey (GRÜNE) und Herr Abg. Schlüsselburg (LINKE) begründen den Gesetzesantrag zu Punkt 3 b).

Der Vorsitzende eröffnet die Aussprache.

Frau Abg. Dr. Vandrey (GRÜNE) legt dar, dass die Gesetzesanträge zu den Punkten 3 a) und 3 b) fast identisch seien und daher eine gemeinsame Initiative der vier Antrag stellenden Fraktionen aus ihrer Sicht zu erwägen sei. Der Vorsitzende stellt klar, dass die Gesetzesanträge der Koalitionsfraktionen der CDU und SPD auf der einen Seite und die der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke auf der anderen Seite sich im Wortlaut unterscheiden und daher das Verbot der Doppelabstimmung (auch als Grundsatz der Unverrückbarkeit des parlamentarischen Votums bezeichnet) hier nicht greife. Die Antrag stellenden Fraktionen der CDU,

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke signalisieren, dass sie dies teilen und so verfahren werden kann. Dies bedeutet, dass über beide Gesetzesanträge separat abgestimmt wird.¹

Frau Senatorin Dr. Badenberg (SenJustV) nimmt im Rahmen der Aussprache Stellung.

Die Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke teilen mit, dass sie nicht auf die schriftlichen Stellungnahmen des Senats nach § 43 Abs. 1 GGO II warten werden, sondern über die Gesetzesanträge zu den Punkten 3 a) und 3 b) in der heutigen Sitzung beraten und abgestimmt werden kann.

Der Vorsitzende schließt die Aussprache.

Im Anschluss an die Aussprache beschließt der Ausschuss wie folgt:

Zu Punkt 3 a):

Der Gesetzesantrag der Fraktionen der CDU und SPD – Drucksache 19/1489 – wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke gegen die AfD-Fraktion angenommen.

Zu Punkt 3 b):

Der Gesetzesantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke – Drucksache 19/1484 – wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke abgelehnt.

Dem Plenum wird zu den Punkten 3 a) und 3 b) eine entsprechende Beschlussempfehlung zugeleitet.

Punkt 4 der Tagesordnung

- | | |
|--|-------------------------------|
| a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Aktuelle Herausforderungen des
Gerichtsvollzieherwesens in Berlin
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD) | 0160
Recht |
|--|-------------------------------|

¹ Bei Anwendung des Verbots der Doppelabstimmung wäre hingegen über einen identischen Abstimmungsgegenstand auch nur einmal abzustimmen gewesen. Unterschiedliche Antrag stellende Fraktionen bewirken bei einem identischen Abstimmungsgegenstand keinen Unterschied im Hinblick auf die Sache, d. h. den Abstimmungsgegenstand. In dem Fall wäre dann nach § 68 S. 3 GO Abghs zu ermitteln gewesen, welche Fraktion zuerst ihren Gesetzesantrag im Plenum eingereicht hat. Nur dieser zuerst eingereichte Antrag wäre dann abgestimmt worden; der danach eingereichte Antrag hätte nicht zur Abstimmung gestellt werden können und hätte sich erledigt.

- b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1497
**Qualifizierung der Ausbildung zu
Gerichtsvollzieher*innen**

0163
Recht

Der Vorsitzende ruft Punkt 4 der Tagesordnung auf und weist darauf hin, dass zu diesem Punkt dem Ausschuss ein Schreiben des Vereins der Obergerichtsvollzieher im Kammergerichtsbezirk e. V. des „Landesverbandes Berlin im Deutschen Gerichtsvollzieherbund e. V.“ übermittelt worden sei.

Herr Abg. Lehmann (SPD) und Herr Abg. Herrmann (CDU) begründen den Besprechungsbedarf zu Punkt 4 a).

Frau Abg. Dr. Vandrey (GRÜNE) begründet den Antrag zu Punkt 4 b).

Der Vorsitzende eröffnet die Aussprache.

Frau Staatssekretärin Uleer (SenJustV) und Herr Dirk Kupfernagel (SenJustV / stellvertretender Leiter der Abteilung I und Leiter des Referats I A, zuständig für Dienstrecht und vorbehaltene Personaleinzelangelegenheiten der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Anwaltschaft; Anwalts- u. Notariatswesen; Personalservice für SenJustV) nehmen im Rahmen der Aussprache Stellung.

Frau Abg. Dr. Vandrey (GRÜNE) kündigt an, dass sie beantragen werde, erstens, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Punkt 4 b) zu vertagen und zweitens, diesen Punkt mit einer Anhörung zu verbinden, da seitens des Vereins der Obergerichtsvollzieher im Kammergerichtsbezirk Repräsentantinnen und Repräsentanten im Zuschauerbereich anwesend seien, die heute dazu nicht zu Wort kommen dürfen.

Der Vorsitzende stellt klar, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Vorfeld der Sitzung nach § 28 Abs. 1 GO Abghs keine Anhörung beantragt habe und daher auch kein dahingehender Beschluss gefasst werden konnte.

Der Vorsitzende schließt die Aussprache.

Im Anschluss an die Aussprache beschließt der Ausschuss wie folgt:

Aufgrund einer sitzungsleitenden Anregung des Vorsitzenden kommt der Ausschuss überein, den Besprechungspunkt der Koalitionsfraktionen der CDU und SPD zu Punkt 4 a) mit der Anhörung einer Vertretung des Vereins der Obergerichtsvollzieher im Kammergerichtsbezirk e. V. zu verbinden und ihn zu diesem Zweck zu vertagen, um ihn dann in einer der kommenden Sitzungen erneut zu behandeln und eine diesbezügliche Anhörung durchführen zu können.

Auf Antrag von Frau Abg. Dr. Vandrey (GRÜNE) beschließt der Ausschuss einvernehmlich, zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Punkt 4 b) ebenfalls eine Anhörung einer Vertretung des Vereins der Obergerichtsvollzieher im Kammergerichtsbezirk e. V. durchzuführen und ihn zu diesem Zweck zu vertagen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Der Vorsitzende ruft Punkt 5 der Tagesordnung auf und teilt mit, dass er im Anschluss an die Sitzung, wie mehrfach schriftlich angekündigt, mit dem gesamten Ausschuss eine Besprechung zu den Details der im Mai 2024 anstehenden Informationsreise des Ausschusses durchführen werde.

Der Vorsitzende kündigt an, dann im Anschluss an die besagte Besprechung des Ausschusses eine Runde der Sprecherinnen und Sprecher zur Festlegung der Tagesordnung der kommenden Sitzung einzuberufen.

Der Vorsitzende wünscht dem Ausschuss, den Repräsentantinnen und Repräsentanten des Senats, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Abgeordnetenhauses sowie allen Besucherinnen und Besuchern bzw. Zuschauerinnen und Zuschauern ein schönes Osterfest.

Die nächste 38. Sitzung finde nach den Osterferien am 17. April 2024 um 14.00 Uhr statt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Sven Rissmann

Dr. Petra Vandrey

Änderungsantrag

Der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zum Antrag der Fraktion Die Linke „Verzicht auf Strafverfolgung wegen der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel der BVG ohne gültigen Fahrschein“ auf Drucksache 19/1195

Verzicht auf Strafverfolgung wegen der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel der BVG und S-Bahn ohne gültigen Fahrschein

Das Abgeordnetenhaus wolle den Antrag in folgender geänderter Fassung beschließen:

Die Überschrift der Drucksache 19/1195 wird nach dem Wort „BVG“ um die Worte „und S-Bahn“ ergänzt.

Der Antragstext der Drucksache 19/1195 wird nach dem Wort „lassen.“ nach dem zweiten Absatz wie folgt ergänzt:

„Ferner wird der Senat aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass Nr. 6 Abs. 6a der Anlage SI zum Vertrag „Teilnetz Ring“ vom 21.12.2015 sowie Nr. 6 Abs. 7 der Anlage SI des Interimsvertrags „Teilnetze Stadtbahn und Nord-Süd“ jeweils zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg auf der einen Seite, sowie die S-Bahn GmbH auf der anderen Seite gestrichen wird.

Der Senat wird weiter aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass in zukünftigen Verträgen mit der S-Bahn GmbH und der BVG von einer Pflicht zur Stellung eines Strafantrages Abstand genommen wird.“

Begründung

In den oben aufgeführten Normen wird bestimmt, dass das Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) Strafantrag stellen muss, wenn ein Fahrgast das dritte Mal innerhalb von 12 Kalendermonaten als Fahrende*r ohne Fahrschein ermittelt worden ist. Da der Ursprungsantrag den Senat auffordert darauf hinzuwirken, dass ab sofort keine Strafanzeigen wegen Beförderungserschleichung gestellt werden, ist die Streichung der oben aufgeführten vertraglichen Verpflichtungen zum Stellen eines solchen Antrages, eine sinnvolle Ergänzung dieses Antrags.

Die Streichungen sollten spätestens mit der ohnehin anstehenden Anpassung der Verkehrsverträge, die mit der Änderung des Bundesgesetzes einher geht, vorgenommen werden.

Grundsätzlich soll eine Gleichstellung der Verkehrsdelikte erzielt werden, indem das Fahren ohne Fahrschein von einer Straftat zu einer Ordnungswidrigkeit herabgestuft und somit mit dem Tatbestand des Falschparkens gleichgesetzt wird.

Berlin, den 30.02.2024

Jarasch Graf
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen